



Der Kanzler Dezernat Finanzen und Beschaffung

Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Bearbeitung: Christiane Viertel

Telefon: 0351 463-36882

Telefax: 0351 463-37102

E-Mail: christiane.viertel@tu-dresden.de

AZ: 1.2-024-115010/24

An die beteiligten Unternehmen

Datum: 20. Februar 2025

Nachrichtenversand per AI Vergabemanager

**Offenes Verfahren „Rahmenvereinbarung zur Lieferung von 14 Zoll Business-Notebooks“ -
Nr. 115010/24**

Übersendung der Bieterfragen und Antworten, Stand 19.02.2025

Sehr geehrte Damen,
Sehr geehrte Herren,

im Sinne des Transparenzgebotes und aus Gleichbehandlungsgründen sind wir verpflichtet, Fragen zu den Vergabeunterlagen in anonymisierter Form sowie unsere Antworten dazu allen beteiligten Wettbewerbsteilnehmern bekannt zu machen.

Bezugnehmend auf o. g. Vergabeverfahren sind Bieterfragen eingegangen. In der Anlage dieses Schreibens übersenden wir Ihnen und allen anderen potentiellen Bietern die bisher eingegangenen Fragen und die seitens des Auftraggebers gegebenen Antworten.

Für weiterführende Erklärungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Andreas
Thieme

Digital unterschrieben von
Andreas Thieme
Datum: 2025.02.20 09:48:09
+01'00'

Andreas Thieme
Sachgebietsleiter
Zentrale Beschaffung und Anlagenbuchhaltung

Briefadresse
TU Dresden
01062 Dresden

Besuchsadresse
Mommsenstraße 6
Sekretariat Zi. 353

**Steuernummer
(Inland)**
203/149/02549

Bankverbindung
Commerzbank AG,
Filiale Dresden

audit familiengerechte
hochschule / EMAS
Umweltmanagement

Paketadresse
TU Dresden
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

barrierefreier Zugang
über Haupteingang

Umsatzsteuer-Id-Nr.
(Ausland)
DE 188 369 991

IBAN
DE52 8504 0000 0800 4004 00
BIC
COBADEFF850



Journal für Bieterfragen und Antworten
Tabelle 1 Bieterfragen und Antworten

Nr.	Bezug		Bieter-Frage (Fragetext)	Datum des Eingangs der Frage	Antwort der Vergabestelle	Antwort versandt am
	Dokument Nr.	Seite, Kap., Nr.				
1			<p>Sie fordern im Leistungsverzeichnis beim Kriterium A 7.1 Prozessoren, welche mindestens leistungsäquivalent zu Intel U5 125U oder AMD Ryzen 5 7535U Prozessoren sind.</p> <p>Beim Kriterium A 7.2 wünschen Sie bei den AMD-Prozessoren die höherwertigere CPU, nämlich den Ryzen 7 7735U, bei der Intel-CPU weichen Sie jedoch in den Leistungsparametern erheblich ab, da Sie eine CPU Intel Ultra 7 155H fordern.</p> <p>Gehen wir aufgrund der Diskrepanz recht in der Annahme, dass es sich hierbei um ein redaktionelles Versehen handelt und Sie eine Intel Core Ultra 7 155U CPU fordern?</p>	07.02.2025	<p>Nach Benchmarks, wie z.B. PassMark, verfügt der Ultra 5 125U und der Ultra 7 155U über sehr ähnliche Benchmark-Ergebnis. Damit wäre der Leistungszugewinn des Ultra 7 155U für uns keine wirkliche Verbesserung gegenüber der Standard-CPU. Daher ist hier, der Ultra 7 155H oder höherwertiger anzubieten.</p> <p>https://www.cpubenchmark.net/compare/5965vs5840/Intel-Ultra-7-155U-vs-Intel-Ultra-5-125U</p>	11.02.2025
2			<p>Gerätetypen befinden sich noch im Zertifizierungsprozess, weshalb zum Abgabetermin noch nicht alle Zertifikate vorliegen werden. Der Hersteller hat jedoch versichert, dass spätestens zur ersten Auslieferung alle benötigten Zertifikate vorliegen</p>	11.02.2025	<p>Für die Ausschlusskriterien A 17.2, A 18.2, A19.20, A20.20, A21.21, A 35 und A36 sind Eigenklärung zulässig</p>	12.02.2025

Nr.	Bezug	Bieter-Frage (Fragetext)	Datum des Eingangs der Frage	Antwort der Vergabestelle	Antwort versandt am
		werden. Ist es für Sie ebenso akzeptabel, wenn der Hersteller per Eigenerklärung die entsprechenden Zertifikate bestätigen kann und alle erforderlichen Zertifikate spätestens bei der Auslieferung der Geräte vorliegen?			
3		Im Leistungsverzeichnis fragen Sie unter den Kriterien B 19.2, B 20.2 und B 21.2 jeweils die Verpackungspolster der Monitore ab. Die Kriterien B 20.2 und B 21.2 sind jeweils mit Ja oder Nein zu beantworten, beim Kriterium B 19.2 ist jedoch ein Textfeld vorgesehen. Gehen wir recht in der Annahme, dass es sich hierbei um ein redaktionelles Versehen handelt und alle dieser drei Kriterien mit Ja oder Nein zu beantworten sind?	12.02.2025	Ja B 19.2 ist auch mit Ja oder Nein zu beantworten.	12.02.2025
4		Um Unklarheiten zu vermeiden, möchten wir Sie freundlich bitten, bekannt zu geben, bis wann Bieterfragen zu stellen sind.	18.02.2025	Die Vergabestelle muss Bieterfragen sechs Kalendarstage vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet haben. (vgl. § 20 Abs. 3 VgV) Damit wird für den Eingang von Bieterfragen eine Frist von acht Werktagen vor Ende der Angebotsfrist festgelegt.	19.02.2025

Nr.	Bezug	Bieter-Frage (Fragetext)	Datum des Eingangs der Frage	Antwort der Vergabestelle	Antwort versandt am
5		<p>Sie schreiben eine bewertende Teststellung aus. Durch die sehr speziellen Anforderungen ist es notwendig, dass die Geräte speziell für Sie konfiguriert werden müssen. Speziell konfigurierte Geräte bedingen eine längere Lieferzeit. Verstehen wir es daher richtig, dass zur Teststellung leicht abweichende Geräte (bspw. nicht mit EDU-Lizenz konfiguriert) geliefert werden können, damit die Geräte entsprechend getestet werden können</p>	18.02.2025	<p>Die Hardware für die Teststellung soll den Anforderungen wie in 2. beschrieben entsprechen. Als Windows Lizenzen sind Win Home und Pro o.ä. okay (es muss eine Basislizenz vorhanden sein). Sie müssen KEINE Edu-Lizenzen anbieten (siehe auch A 14.3).</p>	19.02.2025
6		<p>Im Punkt 3 der Leistungsbeschreibung geben Sie Hinweise zum Wertungspreis und zum Mengengerüst. Darin schreiben Sie, dass die angegebene Menge keine Prognose des tatsächlichen Bedarfs darstellen. Mit konkret benannten Bedarfen ist es den Bietern und Herstellern möglich, wesentlich wirtschaftlicher zu kalkulieren. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit möchten wir Sie daher freundlich bitten, konkrete Angaben zum erwarteten Bedarf zu machen.</p>	18.02.2025	<p>Die angegebenen Mengengerüste orientieren sich an den bisher erfüllten Bedarfen der vergangenen vier Jahre. Diese wurden angegeben um die Bieter eine Abschätzung des möglichen Volumens zu geben.</p>	19.02.2025

Nr.	Bezug	Bieter-Frage (Fragetext)	Datum des Eingangs der Frage	Antwort der Vergabestelle	Antwort versandt am
7		In Punkt A19.1 der Leistungsbeschreibung finden sich widersprüchliche Angaben zur Beschaffenheit des geforderten Displays. Wir bitten Sie daher freundlich um eine Klarstellung, ob die Bieter ein Glare- oder Anti-Glare-Display anbieten	18.02.2025	Danke für den Hinweis. Es wird ein mattes Display (Anti-Glare) gefordert. Glare ist nicht erlaubt.	19.02.2025
8		In der Leistungsbeschreibung sind ab Punkt B 25 verschiedene Bewertungskriterien für die Teststellung aufgeführt. Verstehen wir es richtig, dass sich diese Anforderungen auf das Notebook beziehen?	18.02.2025	ja	19.02.2025
9		Sie schreiben verschiedene Aufrüstungsvarianten (wie bspw. das LTE-Modul oder RAM) aus. Verstehen wir es richtig, dass diese Aufrüstungsvarianten ab Werk bereitgestellt werden sollen und nicht nachträglich durch den Auftraggeber umgesetzt werden?	18.02.2025	Ja, die Aufrüstungsoptionen sollen, bei Bedarf, von Werk bereitgestellt werden. Weiterhin haben wir als Auftraggeberin die Möglichkeit als Eigenleistung gewisse Optionen nachrüsten zu können (siehe KG 5, A 5.2 ff.).	19.02.2025

Nr.	Bezug	Bieter-Frage (Fragetext)	Datum des Eingangs der Frage	Antwort der Vergabestelle	Antwort versandt am
10		<p>da alle Hersteller ab April einheitlich im Businessbereich ihre Notebooks mit dem Seitenverhältnis 16:10 anbieten werden, gehen wir Recht in der Annahme, dass während der Angebotsphase das Seitenverhältnis 16:9 zugelassen wird, sofern ab Lieferbeginn ausschließlich 16:10 Modelle geliefert werden. Der Hersteller bestätigt dies mit einer entsprechenden Herstellererklärung.</p> <p>Alle anderen Kriterien bleiben von dieser Ausnahmebedingung unberührt.</p> <p>Das Ursprungsinteresse der Ausschreibung bleibt somit erhalten und sie stellen gleichzeitig sicher, dass kein Hersteller unnötig ausgeschlossen wird. Der ausschreibenden Stelle entsteht mit der Änderung kein Nachteil. Sie erweitert vielmehr</p> <p>das Feld an möglichen Angeboten und berücksichtigt dabei auf intelligente Weise Technologiewechsel, die sich im Verfahrenszeitraum der Ausschreibung ergeben und stellt somit ein faires und rechtssicheres Verfahren sicher.</p>	19.02.2025	Nein, wie im LV beschrieben ist 16:10 die Anforderung.	20.02.2025